

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

der Firma GS Visuals GmbH,  
Dominikanergasse 4/3, 1060 Wien

[info@gs-visuals.com](mailto:info@gs-visuals.com)

UID-Nr. ATU76328305

FN 547446y

(„GS Visuals“)

Stand: 22.3.2021

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1. Der gesamte Geschäftsverkehr, insbesondere Lieferungen, Leistungen und Angebote von und an GS Visuals („Anwendungsbereich“) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Vereinbarungen – insbesondere allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners („Kunde“) - zwischen dem Kunden und GS Visuals gelten nur dann, wenn GS Visuals dies ausdrücklich schriftlich bestätigt. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr mit dem Kunden, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Vertragserfüllungshandlungen von GS Visuals gelten nicht als Zustimmung zu von den GS Visuals Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen.
- 1.2. Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift insbesondere auf unseren Auftragsbestätigungen, Angeboten und sonstigen Geschäftspapieren, dass er mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden ist. GS Visuals behält sich die jederzeitige Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Sie wird geänderte Fassungen auf ihrer Homepage [http://www. https://gs-visuals.com/de](http://www.https://gs-visuals.com/de) publizieren. Widerspricht der Kunde innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung oder Übermittlung an den Kunden geänderten Geschäftsbedingungen nicht, gilt sein Schweigen als Zustimmung und die geänderten Geschäftsbedingungen treten in Kraft.
- 1.3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen dem Kunden jederzeit zur Einsichtnahme in unseren Geschäftsräumlichkeiten und/oder auf unserer Homepage <http://wwwhttps://gs-visuals.com/de> zur Verfügung und werden dem Kunden auf Anfrage auch auf elektronischem oder postalischem Wege zugesendet.

### **2. Vertragsabschluss**

- 2.1. Ein Vertragsangebot (Bestellung) eines Kunden – in welcher Form auch immer – bedarf, damit ein Vertrag zustande kommt, einer schriftlichen Annahme durch GS Visuals. Erfüllt GS Visuals Aufträge oder Bestellungen, z.B. in dem das Werk/die Leistung oder ein Entwurf oder sonstige Leistung an den Kunden abgesendet wird, kommt ebenfalls ein Vertrag gemäß diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.
- 2.2. Angebote und sonstigen Erklärungen von GS Visuals sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden, und nur rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich abgegeben oder – wenn mündlich abgegeben – schriftlich bestätigt werden. Befristungen von Angeboten durch den Kunden gelten als nicht beigesetzt. Auch die Anbotsannahme erfolgt auf der Grundlage der gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.3. Ein Kostenvoranschlag oder eine Kostenschätzung wird von GS Visuals nach bestem Wissen erstellt, es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Kostenvoranschläge sind entgeltlich.

### **3. Preise/Entgelt**

- 3.1. Unsere Preise bzw. Entgelte sind in EURO angegeben. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt. Allfällige Gebühren sind vom Kunden zu bezahlen. Die erforderlichen und angemessenen Spesen (z.B. für Fahrkosten, Reisekosten, Barauslagen etc.) sind zu dem jeweils vereinbarten Preis/Entgelt hinzuzurechnen.
- 3.2. Leitwährung ist der Euro. Schuldet der Kunde das Entgelt für Lieferungen und Leistungen nicht in Euro und verschlechtert sich das Devisenumtauschverhältnis (Euro zu Fremdwährung) seit Vertragsabschluss (Annahme der Bestellung) bis zum Datum der Fakturierung um mehr als 4 %, sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Preisanpassung vorzunehmen.
- 3.3. Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge können in Rechnung gestellt werden. Bei Aufträgen die mehrere Einheiten oder Teillieferungen/Teilleistungen umfassen, sind Teilrechnungen immer zulässig.
- 3.4. Wenn keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wird, hat GS Visuals Anspruch auf ein angemessenes Honorar.

### **4. Zahlung**

- 4.1. Sofern keine besonderen Zahlungsmodalitäten schriftlich vereinbart wurden, ist der Preis bzw. das Entgelt bei Lieferung bzw. Fertigstellung des Auftrages zur Zahlung fällig.
- 4.2. Werden Lieferungen/Leistungen in Teilen verrechnet, sind die darauf zu entrichtenden Teilzah-

lungen mit Zustellung der jeweiligen Faktura fällig. Dies gilt auch für die in Rechnung gestellten Beträge, welche durch Nachlieferungen oder andere Vereinbarungen über die ursprüngliche Abschlusssumme entstehen, unabhängig von den für die Hauptlieferung vereinbarten Zahlungsmodalitäten. Es tritt Terminsverlust ein, wenn auch nur eine Teilzahlung unpünktlich oder nicht in voller Höhe erfolgt. Mit Eintritt des Terminverlusts wird der gesamte noch ausstehende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

- 4.3. Zahlungen sind ohne jeden Abzug in EURO oder der vereinbarten Währung binnen 8 Tagen ab Rechnungslegung zu leisten.
- 4.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit seinen Forderungen gegen Forderungen von GS Visuals aufzurechnen oder Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder gemäß § 1052 ABGB zurückzubehalten. Auch allfällige Zurückbehaltungsrechte des Kunden gemäß § 471 ABGB oder §§ 369 ff UGB werden hiermit ausgeschlossen.
- 4.5. Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem GS Visuals über sie frei verfügen kann.
- 4.6. GS Visuals ist berechtigt, eingehende Zahlungen auch bei anders lautenden Anweisungen des Kunden auf ältere Forderungen (auch auf Zinsen oder Kosten) anzurechnen. Ein allfällig schriftlich vereinbarter Skontoabzug setzt voraus, dass außer der zu begleichenden Forderung keine Forderungen von GS Visuals gegen den Kunden offen und fällig sind.
- 4.7. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz als vereinbart. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenforderung von GS Visuals vereinbart. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaublichste Verbraucherpreisindex (VPI 2020 = 100) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl.
- 4.8. GS Visuals kann unbeschadet ihrer sonstigen Rechte die Erfüllung ihrer Verpflichtungen bis zur Bewirkung der Zahlung oder sonstigen Leistung des Kunden aufschieben und Leistungen an den Kunden bis zur vollständigen Erfüllung aller seiner Verpflichtungen zurückbehalten. In jedem Fall ist GS Visuals berechtigt, vorprozessuale Kosten, insbesondere Mahnspesen und Rechtsanwaltskosten in Rechnung zu stellen.
- 4.9. Erfüllungsort ist GS Visuals GmbH, Dominikanergasse 4/3, 1060 Wien.

## **5. Lieferfristen / Termine**

- 5.1. Die von GS Visuals angegebenen Lieferfristen und Liefertermine sind unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe. Ansprüche wegen der Überschreitung dieser Termine (Schadenersatzansprüche, Pönale, Rücktritt) sind daher ausgeschlossen.

- 5.2. Die Pflicht zur Leistungsausführung von GS Visuals beginnt frühestens sobald der Kunde die technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen erfüllt hat, eine etwaige Anzahlung oder Sicherheitsleistung geleistet hat und seine vertraglichen Vorleistungs- und Mitwirkungspflichten erfüllt hat (insbesondere die Übergabe sämtlicher erforderlicher Unterlagen, Informationen und sonstige zur Auftrags Erfüllung notwendigen Unterlagen, Informationen und Hilfsmittel an GS Visuals)
- 5.3. Kommt der Kunde mit der Annahme in Verzug oder unterlässt er die notwendige Mitwirkung gem. Punkt 5.2 oder eine sonstige notwendige Mitwirkung so ist GS Visuals zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt.
- 5.4. GS Visuals ist auch ohne vorhergehende Zustimmung des Kunden berechtigt, zur Erbringung ihrer Lieferungen/Leistungen geeignete Mitarbeiter und sonstige Subunternehmer in unbeschränktem Umfang heranzuziehen.
- 5.5. Sofern unvorhersehbare oder vom Parteiwillen unabhängige Umstände, wie beispielsweise alle Fälle höherer Gewalt, die die Einhaltung allenfalls vereinbarter Lieferfrist behindern, eintreten, verlängert sich diese jedenfalls um die Dauer dieser Umstände.

## **6. Gewährleistung**

- 6.1. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Kunden nachzuweisen. § 924 ABGB findet keine Anwendung. Auftretende Mängel sind vom Kunden unverzüglich, spezifiziert und schriftlich zu rügen andernfalls die Leistung von GS Visuals als genehmigt gilt. Nach Ablauf von 6 Monaten ab Leistungserbringung/Übergabe sind Gewährleistungsansprüche jedenfalls ausgeschlossen.
- 6.2. GS Visuals ist berechtigt, die Art der Gewährleistung (Verbesserung, Austausch, Preisminde rung oder Wandlung) selbst zu bestimmen. § 933b ABGB findet keine Anwendung.
- 6.3. GS Visuals übernimmt keine Haftung für die Eignung ihrer Leistungen für einen vom Kunden beabsichtigten Zweck.

## **7. Haftung und Schadenersatz**

- 7.1. Zum Schadenersatz ist GS Visuals in allen in Betracht kommenden Fällen nur bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet GS Visuals ausschließ lich für Personenschäden. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterblie bene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter haftet GS Visuals nicht.
- 7.2. Darüber hinaus ist die Ersatzpflicht von GS Visuals betragsmäßig mit 100 % der Auftrages summe begrenzt. Ein Ersatz von darüberhinausgehenden entstandenen Schäden ist jedenfalls ausgeschlossen. Sofern, in welchem Fall auch immer, ein Pönale vereinbart wurde, unterliegt

dieses dem richterlichen Mäßigungsrecht. Die Geltendmachung von über das Pönale hinausgehendem Schadenersatz ist ausgeschlossen.

- 7.3. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind. Die in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder an Stelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird. Die Geltendmachung von über eine Pönale hinausgehendem Schadenersatz ist ausgeschlossen.

## **8. Eigentumsrechte, Immaterialgüterrechte, Nutzungsrechte**

- 8.1. Die von GS Visuals erstellten Leistungen, Werke, Arbeitsergebnisse wie insbesondere Visualisierungen und sämtliche diesbezüglichen Rechte (insbesondere Patent,-Marken,-Urheber,-Erfinder,-Musterschutzrechte), Arbeitsergebnisse und sonstiger Unterlagen (wie zB Dokumentationen) stehen GS Visuals zu.
- 8.2. Der Kunde erhält nach vollständiger Bezahlung an den bei Durchführung des Auftrages entstandenen urheberrechtlich geschützten Werken von GS Visuals sowie am entstandenen Know-how ein nichtausschließliches, nicht übertragbares, nicht sublizenzierbares zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für den seinem Auftrag zugrundeliegenden Anwendungszweck. Im Zweifel gilt der im Angebot bzw. Auftragsbestätigung festgelegte Verwendungszweck. Die Einräumung eines ausschließlichen Nutzungsrechts für den Anwendungsbereich bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
- 8.3. Der Kunde verpflichtet sich bei einer zulässigen Veröffentlichung zur Anbringung eines sichtbaren Urheberrechtsvermerks.
- 8.4. Der Kunde haftet dafür, dass durch allfällige zur Herstellung/Leistungserbringung übergebene Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Baupläne, Modelle, Grundrisse oder sonstige Behelfe nicht in Schutzrechte Dritter eingegriffen wird. Bei allfälliger Verletzung von Schutzrechten hält der Kunde GS Visuals schad- und klaglos.

## **9. Forderungsabtretungen**

- 9.1. Forderungen gegen GS Visuals dürfen, wenn GS Visuals nicht ausdrücklich und schriftlich zustimmt nicht abgetreten und/oder verpfändet werden.

## **10. Geheimhaltung**

- 10.1. Der Kunde verpflichtet sich unwiderruflich, über sämtliche ihm von GS Visuals zugänglich gemachten, zur Verfügung gestellten oder sonst im Zusammenhang oder auf Grund einer Ge-

geschäftsbeziehung oder des Kontaktes zu GS Visuals bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren und dies ohne schriftlich Zustimmung von GS Visuals Dritten in keiner wie immer gearteten Weise zugänglich zu machen. Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden oder unabhängig von einer Geschäftsbeziehung nach Angebotslegung von GS Visuals aufrecht.

## **11. Höhere Gewalt**

- 11.1. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen GS Visuals (ohne das dem Kunden daraus Ansprüche zustehen), die Lieferung für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Lieferanlaufzeit auszusetzen und/oder entsprechend ihren Auswirkungen ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

## **12. Datenschutz, Adressänderung und Urheberrecht**

- 12.1. Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass die ihm im Rahmen der Geschäftsbeziehung zukommenden personenbezogenen Daten von GS Visuals automationsunterstützt im Rahmen des Gesetzes gespeichert und verarbeitet werden.
- 12.2. Der Kunde ist verpflichtet, GS Visuals Änderungen seiner Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse des Kunden gesendet werden.

## **13. Datenverwendung zu Marketingzwecken**

- 13.1. Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine Daten für Marketingzwecke unserer Produkte insbesondere zur Verbesserung der Produkte, Weiterentwicklung und internen Bedarfsanalysen, verwendet werden dürfen.

## **14. Zustimmung zur E-Mail Werbung, Referenzliste**

- 14.1. Der Kunde erklärt sein Einverständnis, im angemessenen Umfang von uns Werbung und Informationen per E-Mail über unsere Produkte und Angebote sowie anderen Geschäftspartnern zu erhalten und Kunden in seiner Referenzliste zu führen. Daten des Kunden verbleiben hierbei bei uns und werden nicht weitergegeben. Dieses Einverständnis kann der Kunde jederzeit schriftlich, per Fax oder E-Mail, widerrufen.

## **15. Bedeutung der Überschriften**

- 15.1. Überschriften in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen lediglich der besseren Übersicht und Gliederung. Eine normative Bedeutung kommt ihnen nicht zu. Ebenso wenig dienen sie der Begrenzung und/oder der Ausweitung des Anwendungsbereiches oder der Interpretati-

on dieser Geschäftsbedingungen.

## **16. Salvatorische Klausel**

16.1. Sollten einzelne Bestimmungen der mit dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarung nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt und sind dann so auszulegen und/oder zu ergänzen, dass der Beabsichtigte wirtschaftliche Zwecke in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Dies gilt auch für den Fall etwaiger Vertragslücken

## **17. Formerfordernis**

17.1. Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernis.

## **18. Aufrechnung**

18.1. Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

## **19. Rechtswahl, Gerichtsstand**

19.1. Es gilt ausschließlich Österreichisches Recht.

19.2. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit.

19.3. Zur Entscheidung aller, die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie darauf basierende Verträge, entstehenden Streitigkeiten ist das am jeweiligen Sitz unseres Unternehmens GS Visuals sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig.